



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
 Referat 9.73 – Integrierte Umweltberatung, Klima
 Bahnhofstraße 9
 56068 Koblenz

Ansprechpartnerin:
 Lina Jaeger
 ☎ 0261/108-417
 E-Mail lina.jaeger@kvmyk.de

Förderprogramm Klimawandelanpassung durch Begrünung des Landkreises Mayen-Koblenz

- Antrag auf Förderung -

Der Förderantrag ist so zu stellen, dass die Maßnahme bis spätestens 31. Mai 2026 realisiert und die Fördermittel abgerufen sind (Nr. 6.4 der Förderrichtlinie).

1) Antragstellerin / Antragsteller:

Kommune / Organisation

Anrede

Vorname(n)

Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort (ggf. Ortsteil)

Telefon

E-Mail

- Ich bestätige, dass ich Eigentümerin / Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte / Erbbauberechtigter des im nachfolgend genannten Gebäude / der nachfolgend genannten Fläche bin.
- Ich bin berechtigt, diesen Förderantrag zu stellen.
- Wir sind berechtigt Vorsteuerabzug geltend zu machen.

2) Kurzbeschreibung der Maßnahme

Die Kurzbeschreibung der Maßnahme bitte auch in allen benötigten Anlagen einfügen.
Kurzbezeichnung (z. B. Ortsgemeinde Musterhausen, Baumpflanzungen am Dorfplatz):

3) Gegenstand der Förderung

Der Antrag wird für folgende Maßnahme(n) gestellt (Mehrfachnennung möglich):
Gemäß 4. der Förderrichtlinie:

- Gebäudebegrünung (Anlage A)
- Entsiegelungsmaßnahme (Anlage B)
- Mobiles Grün (Anlage C)
- Sonstige Begrünungsmaßnahmen und (Initial-)Pflegetmaßnahmen (Anlage D)

Bitte legen Sie, je nach beantragter Maßnahme, entsprechende Anlage (A-D) und die Anlage Beihilfe dem Förderantrag hinzu.

Bitte beachten Sie insbesondere die folgenden Punkte aus der Förderrichtlinie:

- 3.1 Anforderungen an Saatgut, Pflanzmaterial und Beschaffenheit
- 3.2.3 Die Förderzusage entbindet nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch allgemein baurechtliche, denkmalrechtliche und sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften an bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen gestellt werden. Bitte nehmen Sie deshalb im Vorfeld der Planungen einer Gebäudebegrünung bei denkmalgeschützten Gebäuden sowie bei Gebäuden in der Umgebung von Kulturdenkmälern Rücksprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz. Dach- und Fassadenbegrünungen bedürfen in der Regel keiner Genehmigung seitens der Bauverwaltung. Bei umfassenden Maßnahmen sollten Sie mit dem Referat Bauaufsicht, Bauleitplanung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Rücksprache halten.
- 3.2.4 Für die Überprüfung, ob und inwieweit sich ein Gebäude für eine Dach- und/oder Fassadenbegrünung eignet, wird vor dem Beginn der Maßnahme die Einbeziehung eines Fachplaners bzw. Statikers empfohlen.
- 5.4 Nicht zuwendungsfähig sind:
 - Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Bewilligung bereits begonnen oder beauftragt wurden (als Beginn ist der Abschluss eines Liefer- oder Leistungsvertrages zu werten),
 - Maßnahmen, die in Bebauungsplänen festgesetzt sind bzw. als Auflage im Rahmen einer Baugenehmigung oder sonstiger baurechtlicher Vorgaben gefordert wurden (es werden nur freiwillige Begrünungsmaßnahmen gefördert), [...]

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- je nach beantragter Maßnahme Anlage A, B, C und/oder D,
- Anlage Beihilfe,
- ein Lageplan,
- eine aussagekräftige, bemaßte Skizze, aus der die Fläche der Begrünungsmaßnahme zweifelsfrei erkennbar ist,
- Fotodokumentation des Objektes vor der Begrünung,
- Kurzbeschreibung der Maßnahme oder separate Anlage beifügen,
- Kostenaufstellung durch verbindliche und detaillierte Kostenvoranschläge oder detaillierte Kostenschätzungen. Kostenangebote und Kostenschätzung müssen soweit aufgegliedert sein, dass die Angemessenheit der Kosten geprüft werden kann. Bei der Dachbegrünung muss der Schichtaufbau mit der jeweiligen Höhe erkenntlich sein.
- Vertretungsvollmacht, falls der Antrag nicht vom Grundstückseigentümer persönlich gestellt wird.

Die beantragte(n) Maßnahme(n) muss/müssen bis zum 31. Mai 2026 umgesetzt werden. Bis zu diesem Datum werde ich auch den Mittelabruf mit allen erforderlichen Unterlagen der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vorlegen.

Hiermit bestätige ich, dass mit der Umsetzung der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Kumulierung mit anderen Förderprogrammen (Bund, Land, Kommune) ist möglich. Hiermit bestätige ich, dass alle erhaltenen Fördermittel nicht die Höhe der Gesamtausgaben übersteigen.

Ich bestätige, dass ich die Förderrichtlinie „Klimawandelanpassung durch Begrünung – Landkreis Mayen-Koblenz“, Kreistagsbeschluss vom 16. Dezember 2024, zur Kenntnis genommen habe und berücksichtige.

Hiermit versichere ich, dass meine Angaben zu Personen und zur geplanten Maßnahme vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Datenschutz
Ich bestätige, dass ich die Angaben zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe und akzeptiere. (Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter www.kvmyk.de/datenschutz)

Ort, Datum

Unterschrift